

“Inizio del progetto per la Bodycam a Zurigo. La Polizia Locale di Zurigo inizia, contro l'opposizione della sinistra, il progetto Bodycam. E il primo corpo delle Polizie svizzere che a partire del 2017 fornisce i poliziotti con delle camere video. Tutto questo era possibile basando su un regolamento specifico. Può solo essere utilizzato su territorio pubblico. Il poliziotto può attivare il sistema se viene aggredito (verbalmente o fisicamente). Il cittadino, la persona controllata ha il diritto di domandare il poliziotto di attivare il sistema. Non può essere utilizzato in casi di violenza domestica o in luoghi privati. Sarà interessante di saper le esperienze dei colleghi ed anche dei cittadini e controllati di Zurigo”.



Pilotversuch in Zürich Polizisten erhalten Bodycams

Zürcher Stadtpolizisten tragen bei Personenkontrollen ab Neujahr Kameras auf dem Körper. Damit will der Stadtrat gewalttätige oder verbale Übergriffe verhindern.



Der Zürcher Stadtrat hat ein Reglement erlassen, das den Pilotversuch mit Bodycams bei der Stadtpolizei regelt. Die Kameras sollen zum Einsatz kommen, wenn Polizisten Privatpersonen im öffentlichen Raum anhalten oder kontrollieren. Damit sollen präventiv gewalttätige oder verbale Übergriffe verhindert und das Verhalten der Beteiligten dokumentiert werden, schreibt der Stadtrat in einer Medienmitteilung.

Immer wieder kommt es zu Beschwerden gegen Stadtpolizisten - zugleich sind die Beamten oft verbalen und physischen Angriffen ausgesetzt. Beides soll künftig dokumentiert werden. Stadtrat Richard Wolff und Kommandant Daniel Blumer starteten deshalb zu Beginn dieses Jahres das Projekt «PiuS» (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern), das sich in vier Teilprojekte gliedert:

- Analyse der polizeilichen Praxis bei Personenkontrollen
- Überprüfung der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten gegen die Stadtpolizei
- Analyse von Ausmass und Ursachen der Übergriffe auf Polizeiangehörige
- Pilotversuch des Einsatzes von Bild- und Tonaufnahmen (Bodycams).
-

Heimlich filmen dürfen die Polizisten nicht

So müssen die Beamten, die eine Bodycam bedienen entsprechend gekennzeichnet sein. Betroffene Privatpersonen sollen wissen, wenn sie gefilmt werden. Ein Polizist soll deshalb auch mündlich ankündigen, wenn er eine Aufnahme startet.

Dabei gilt auch das Gegenrecht: Wenn eine angehaltene Person die Polizei verdächtigt, sich nicht korrekt zu verhalten, darf sie verlangen, dass die Bodycam gestartet wird.

Die Aufnahmen müssen – falls sie nicht Teil eines Verfahrens sind – nach 100 Tagen gelöscht werden, Betroffene haben ein Einsichtsrecht und das Material muss unverändert gespeichert werden. In zwei Jahren will die Stadtpolizei dann Bilanz ziehen.

Amnesty International: Polizei soll Pilotversuch nicht selbst auswerten

Die Schweizer Sektion von Amnesty International begrüsst den Pilotversuch. In einer Mitteilung kritisierte sie jedoch, dass Polizisten und Kontrollierte im Reglement nicht gleich behandelt würden. Zudem dürfe die Auswertung dieses Projektes nicht der Polizei anvertraut werden, sondern nur einer externen Stelle. (SDA/bih)